

Fert. 1
Prot. 2

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Lautenbachergasse / Sandhaasentalde" (alt) im Bereich zwischen Lindenstraße und Hausacher Straße östlich der Ahornstraße

Im Bebauungsplan ist die Fläche im v.g. Bereich für eine Bebauung mit Wohnblocks und Terrassenhäusern mit Flachdächern vorgesehen.

Nachdem sich die Einstellung zu Flachdächern seit der Aufstellung des Bebauungsplanes wesentlich geändert hat und Flachdächer, insbesondere im Schwarzwald, städtebaulich problematisch zu bewerten sind, soll durch die Änderung des Bebauungsplanes die Möglichkeit geschaffen werden, dort Wohngebäude mit Satteldächern zu errichten. Ursache der Änderung ist auch die fehlende Nachfrage nach Baugrundstücken mit Flachdächern, obwohl im Hinblick auf die herrschende Wohnungsnot eine große Nachfrage nach Baugrundstücken besteht. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine v.g. Bebauung hat der Gemeinderat deshalb am 16.6.92 in öffentlicher Sitzung eine entsprechende Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Bebauungsplanänderungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Hausacher Straße
- im Westen durch die Ahornstraße
- im Süden durch die Lindenstraße
- im Osten durch die Flst.Nr. 2826 und 2724/1

Der Änderungsbereich ist durch die Lindenstraße teilweise erschlossen. Die talseitige Erschließung auf dem Flst.Nr. 2686 muß noch geschaffen werden.

Haslach i.K., den 30. Sept. 1992



Winkler
Winkler
Bürgermeister

1. 1. 1993
S. 1. 1. 1993

Zugehörig zur Satzung vom

09. März 1993

Offenburg, den 10. MAI 1993

Landratsamt Ortenaukreis



hi

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

